

## ÄNDERUNG DES HAUPTFACHS: FRISTEN UND BESONDERE BEDINGUNGEN

### FRISTEN FÜR DIE ÄNDERUNG DES HAUPTFACHS

In unserer Fakultät können Änderungen des Hauptfachs nur im Herbstsemester vorgenommen werden.

Einziges Ausnahmefälle sind Studierende, die bereits Resultate im angestrebten neuen Bachelor haben (z.B. dank Resultate im entsprechenden Zusatzfach oder im Vorstudium). In solchen Fällen müssen die Studierenden rechtzeitig einen Antrag an den Studiengesuchskommission der Fakultät stellen.

### BESONDERE BEDINGUNGEN

- Bachelor in **Sport** und BSc\_SI mit einer Option in Sport: Sie müssen den Eignungstest und den Numerus clausus bestanden und die Zulassungsbestätigung erhalten haben, bevor Sie den Wechsel für dieses Fach beantragen.
- Bachelor of **Medizin**: Sie müssen den Eignungstest und den Numerus clausus bestanden und die Zulassungsbestätigung erhalten haben, bevor Sie den Wechsel für dieses Fach beantragen.
- Bachelor in **Biomedizinischen Wissenschaften**: Studierende, die bereits während dem vorherigen akademischen Jahre an der Universität Freiburg eingeschrieben waren, können für das folgende Herbstsemester einen Wechsel in die Studienrichtung Biomedizinische Wissenschaften beantragen bis spätestens während der zweiten Semester Woche.